

# Wochenblatt

für Pulsnik,  
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts

und des Stadtrathes

zu  
Pulsnik.

**Inserate**  
sind bis Dienstag u. Freitag,  
vorm. 9 Uhr aufzugeben.  
Preis für die einspaltige Cor-  
puszeile (oder deren Raum)  
10 Pfennige.

**Geschäftsstellen**

bei  
Herrn Buchdruckereibes. P. a. b. f.  
in Königsbrück, in den An-  
noncen-Bureaus von Haas-  
stein & Vogler u. „Invaliden-  
bank“ in Dresden, Rudolph  
Roffe in Leipzig.

Erscheint:  
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. **Illustr. Sonntags-  
blatt** (wöchentlich),
2. **Eine landwirth-  
schaftliche Beilage**  
(monatlich).

Abonnements-Preis:  
Vierteljährl. 1 R. 25 Pf.  
Auf Wunsch unentgeltliche  
Zusendung.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben  
in Pulsnik.

**Fünfundvierzigster Jahrgang.**

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein  
in Pulsnik.

Sonnabend.

Mr. 16.

25. Februar 1893.

Die Dienstmagd **Auguste Thecla Emma Kunath** aus Niedersteina, z. Zt. in Fiedlitz b. Kamenz ist durch Beschluß des unterzeichneten Amtsgerichtes vom 11. Februar 1893 in Gemäßheit des § 621 der Civilprozessordnung für eine Verschwenderin erklärt und entmündigt worden, was andurch öffentlich bekannt gemacht wird.  
Pulsnik, am 17. Februar 1893.

Königliches Amtsgericht.  
Weise.

Söhnel.

## Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Leinwebers und Handelsmannes **F. W. Bernhard Fichte** in Brettnig wird heute am 24. Februar 1893, Vormittags  $\frac{3}{4}$  9 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Ortsrichter **Seidel** in Großhörsdorf wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 6. April 1893 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 21. März 1893, Vormittags 9 Uhr

den 20. April 1893, Vormittags 9 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 21. März 1893 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Pulsnik.

Weise.

Veröffentlicht: Söhnel, Gerichtsschreiber.

## Bekanntmachung.

Auf Beschluß des Kirchenvorstandes werden mit Genehmigung der Behörde die Passions-Wochengottesdienste, um Allen die Theilnahme an diesen Gottesdiensten zu ermöglichen, in **Sonntag-Abendgottesdienste** verwandelt. Demgemäß wird vom nächsten Sonntag, Dominica Reminiscere, an jedem Sonntag, Abends 6 Uhr, Fastenpredigt gehalten werden.

E. v. Luth. Pfarramt Pulsnik.

Kanig.

## Bekanntmachung.

Nach Beschluß des Kirchenvorstandes ist zu Veranstaltung von Trauermusiken bei Leichenconducten die pfarramtliche Genehmigung einzuholen.

E. v. Luth. Pfarramt Pulsnik.

Kanig.

## Die Entstehung der Handelsverträge.

Darüber äußerte sich im preussischen Abgeordnetenhaus Handelsminister Freiherr von Werle wie folgt: Ich halte die Schlussfolgerung, daß die Industrie sich aus den früheren Handelsverträgen nichts mache, für durchaus falsch. Wenn die Frage so gestellt wird: Ist die deutsche Industrie durchaus zufrieden mit diesen Verträgen? so antworte ich mit Thnen: Nein! Wenn der Reichsfinanzminister an dieser Stelle stände, so würde er wahrscheinlich genau dieselbe Antwort geben und würde sagen: Ich bin deshalb mit den Verträgen unzufrieden, weil wir gewünscht hätten, wir wären ohne so viel Concessionen und mit mehr Vortheil zum Abschluß der Verträge gekommen, es fragt sich nur, ob die Verhältnisse so liegen, daß wir das erreichen konnten. Die Reichsregierung war der Meinung, daß sie nicht so lagen, und die preussische Regierung trat dieser Reichshandelspolitik bei, und ich bin überzeugt, in Uebereinstimmung mit der deutschen Industrie. Als große Vertragsverhandlungen im Jahre 1891 begannen, hat eine weitgehende Anhörung unserer Industrie stattgefunden, und zwar nicht nur eine sporadische und oberflächliche, es sind nicht nur specielle Fragen gestellt worden, sondern es ist auch die generelle Frage gestellt worden: wie stellt sich die Industrie zu dem Zeitpunkt vom 1. Februar 1892, wo die meisten Verträge ablaufen, und was verlangt die Industrie? Zur Beantwortung dieser Frage waren 21 Vertreter unserer deutschen Industrie verjammelt, die Vorsitzenden der größten wirtschaftlichen Vereinigungen und die Vertreter einzelner hervorragender großen Firmen. Diese mußte ich für die legitimierten Vertreter unserer Industrie ansehen. Da erhielten wir die einstimmige Antwort: die deutsche Industrie bedarf unbedingt des Exports, sie kann ohne denselben nicht existiren, und um ihn sich zu erhalten, braucht sie nothwendig die Handelsverträge. Sie richtet deshalb an die Regierung die Bitte, zunächst mit den befreundeten Staaten Oesterreich-Ungarn, Italien und der Schweiz in Verhandlungen zum Abschluß von Handelsverträgen einzutreten. Wenn damals die deutsche Industrie wirklich der Meinung gewesen wäre, daß sie einen solchen Vertrag nicht

wolle, wenn die Landwirtschaft ein Opfer bringen müsse, so wäre das in dieser Verjammlung zweifellos zum Ausdruck gekommen. Daß die Landwirtschaft möglichst wenig geschädigt werden sollte, war selbstverständlich. Ich glaube, die ganze deutsche Industrie war der Meinung, daß der concedirte Zollnachlaß von 1,50 nicht ein derartiges Opfer für die Landwirtschaft war, daß die Industrie deshalb auf den durch die Verträge erlangten Vortheil verzichten mußte, und wenn die Industrie vor die Frage gestellt worden wäre, ob sie unter diesen Umständen die Verträge will oder nicht, so hätte sie sich zweifellos für dieselben erklärt. Um der Legendenbildung entgegenzutreten, komme ich auf den Verlauf der Enquête, die zur Vorbereitung der Verhandlungen über den Vertrag mit Rußland stattgefunden hat. Es ist wiederholt hervorgehoben worden, daß wir die Anhörung der Interessenten in partieller Weise, nach einer bestimmten Richtung hin vorgenommen hätten. Die Sachverständigen sind zum Theil von den Einzelstaaten zum Theil vom Reich ausgewählt worden. Die Vorstände der industriellen Vereinigungen haben die zu hörenden Sachverständigen bezeichnet, welche dann von der Enquêtecommission vernommen worden sind. Wir haben uns darn an die meisten Handelskammern und Fachverbände unserer Industrie gewandt, um zu hören, bei welchen Zollätzen die deutsche Industrie möglichst concurrenzfähig bleibt. Wenn man von einer einseitigen Richtung der Frage spricht, so ist das nicht richtig. Ich bedaure, daß der Leiter der Enquêtecommission hier genannt und einer ziemlich bitteren Kritik unterzogen wurde. Der betreffende Beamte hat seit über zehn Jahren die Vertragsverhandlungen geleitet, es handelt sich nicht um einen Beamten, der neuerlich ausgesucht ist, um freihändlerischen Aspirationen zu huldigen. . . . In dem vorliegenden Antrage des Abgeordneten v. Gynern wird die Regierung aufgefordert, sich mit den Vertretern der Landwirtschaft und Industrie in ausreichende Beziehungen zu setzen. Der Antrag hat eine gewisse Aehnlichkeit mit dem Hauptantrage, und man könnte vielleicht daraus entnehmen, als ob man der Meinung wäre, daß die Anhörung der Interessenten bisher nicht ausreichend vorgenommen worden wäre. Wie

ich vorhin dargelegt habe, ist das geschehen. Neben einem Briefwechsel mit 170 Adressen von Handelskammern und wirtschaftlichen Vereinigungen haben zahlreiche Conferenzen und eingehende Erörterungen stattgefunden. Ich wüßte nicht, wie man anders hätte verfahren können. Wir haben vielleicht übersehen den Zeitungen Mittheilungen zugehen zu lassen, wenn einer der Herren bei uns gewesen war. Bei den letzten Verhandlungen ist das geschehen, und das scheint etwas beruhigt zu haben. Wenn der Antrag angenommen werden sollte, so würde das für mich die Bedeutung haben, daß ich in Zukunft dasselbe thun werde, was ich bisher gethan habe.

## Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

— Die Ziehung der 3. Klasse der 123. kgl. sächs. Landes-Lotterie findet am 6. und 7. März statt.

— Zwischen Dresden und Zittau werden am 1. Mai, zunächst versuchsweise, Schnellzüge eingerichtet werden, um den großen Industriestädten der sächsischen Oberlausitz und des angrenzenden Königreichs Böhmen direkte Zuganschlußverbindungen zu den Vormittags von Dresden abgehenden und Abends in Dresden eintreffenden Schnellzügen der Hauptreisereoute nach Leipzig (Westdeutschland), nach Berlin (Norddeutschland) und nach Hof (Süddeutschland) zu beschaffen.

— Im Königreich Sachsen wurden nach dem Jahresbericht des sächsischen Fischervereins im Jahre 1892 an Fischräubern erlegt: 19 Ottern (gegen 30 im Vorjahre) und 73 Reiber (gegen 50 im Vorjahre). Die dafür bezahlten Prämien betragen insgesammt 325,50 Mk. Die Gesamtzahl der in den letzten 9 Jahren erlegten Ottern ist 393, die der Reiber 751, und der Gesamtbetrag der dafür bezahlten Prämien 4221 Mark. Künftig wird auch auf die Erlegung des als gefährlichen Fischräuber bekannten kleinen Fischadlers (auch Blausuß oder Karpfenhäger genannt) eine Prämie von 3 Mark für das Stück ausgesetzt. Außerdem wird der Vorstand des säch-

